



Ausschuss für Stadtentwicklung	16.03.2022
Rat	17.03.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	062/2022-7
Stand	28.01.2022

Betreff **Bebauungsplan Bo 45 "Solarpark Uedorfer Weg" in der Ortschaft Bornheim;
Aufstellungsbeschluss**

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 45 „Solarpark Uedorfer Weg“ in der Ortschaft Bornheim. Das Plangebiet liegt südlich des Uedorfer Weg und westlich der Autobahn 555 in Feldlage.

Sachverhalt

Auf einer ca. 5,2 ha großen ehemaligen Kies-Abgrabungsfläche in Bornheim am Uedorfer Weg, westlich der Autobahn 555 möchte ein Investor eine Freiflächen-Photovoltaikanlage bauen.

Mit der Anlage wäre eine CO²-Einsparung von 3.780 t und eine Energiegewinnung von ca. 5.450.000 kWh möglich. Sie trägt somit zur Umsetzung des am 22.06.2021 vom Rat gefassten Klimaneutralitätsbeschluss bei (s. Vorlage 219/2021-12 „Bornheim auf dem Weg zur Klimaneutralität“).

Eine Vergütungsfähigkeit besteht nur für Anlagen im Geltungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplans. Dieser ist für das Plangebiet bisher nicht vorhanden.

Der Flächennutzungsplan stellt bisher hier eine Fläche für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen dar. Im Rahmen des Verfahrens der 18. Änderung soll eine Sonderbaufläche für Photovoltaikanlagen dargestellt werden (s. Vorlage 63/2022-7) werden. Dies soll ebenso parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplan Bo 45 für das Plangebiet erfolgen. Der Aufstellungsbeschluss soll mit dieser Vorlage gefasst werden.

Die für den zukünftigen Ausbau des Uedorfer Weges erforderliche Fläche wird durch den Abstand des Plangebiets zur Straße berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

ca. 1.000 Euro

Anlagen zum Sachverhalt

1. Übersichtskarte
2. (nicht abgedruckt) nds solar concept GmbH - Solarpark Bornheim Süd I